

Gemeinde Leizen

Beschlussvorlage

BV-13-2024-006

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Gemeinde Leizen

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 22.03.2024
<i>Bearbeiter:</i> Silvia Weber	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Leizen (Entscheidung)	09.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Leizen zum 31.12.2021 fest. Der Jahresüberschuss von 97.233,86 € wird nach Beschlussfassung auf neue Rechnung vorgetragen. Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zugestimmt.

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über den Jahresabschluss und entscheidet über die Entlastung des Bürgermeisters. Die Entlastung des Bürgermeisters bedarf eines gesonderten Beschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat den Jahresabschluss 2021 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz zu prüfen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis der Prüfung in seinem Prüfungsbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie einer Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt am 31.12.2021	3.432.402,28 €
Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2021	2.773.543,63 €
Der liquide Bestand beträgt am 31.12.2021	1.057.067,70 €

Ergebnishaushalt

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt 62.452,78 €. Der Ergebnisvortrag beträgt -263.180,15 €. Durch eine Entnahme der Infrastrukturpauschale nach § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik M-V in Höhe von 34.781,08 € konnte das Jahresergebnis verbessert werden. Durch diese Entnahme können abschreibungsbedingte Fehlbeträge aus Vorjahren ausgeglichen werden. Voraussetzung ist, dass die Fehlbeträge durch planmäßige Abschreibungen abzüglich der korrespondierenden Erträge aus der Auflösung von Sonderposten entstanden sind. Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt wurde unter Berücksichtigung der negativen Vorträge aus Vorjahren nicht erreicht (§ 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

Ergebnishaushalt	Betrag
------------------	--------

1.	Vorträge aus Vorjahren (Stand 31.12.2020)	-263.180,15 €
2.	Jahresergebnis 2021 lfd. Jahr	97.233,86 €
3.	Haushaltsausgleich Ergebnishaushalt 31.12.2021	-165.946,29 €

Finanzhaushalt

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen des Jahres 2021 beträgt 79.628,73 €. Kredittilgungen erfolgten nicht. Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt wurde unter Berücksichtigung der positiven Vorträge aus Vorjahren erreicht.

Finanzhaushalt		Betrag
1.	Laufende Ein- und Auszahlungen (Stand 31.12.2020)	339.882,24 €
2.	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2021	79.628,73 €
3.	Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen 2021	0,00 €
4.	Haushaltsausgleich Finanzhaushalt 31.12.2021	419.510,97 €

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2021 ist der Kommunalaufsicht unverzüglich mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. In der öffentlichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wann und wo über 10 Werktage die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses erfolgt. Zu den auszulegenden Unterlagen gehört auch der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☒ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n

1	E-Akte JA Leizen 2021 (öffentlich)
2	Prüfbericht Leizen 2021 (öffentlich)